

Wir für KW

Wir waren im Fernsehen - rbb nichts neues !

Die abendlichen Hauptnachrichten von RBB-Brandenburg befanden vergangenen Sonntag den Schulneubau in Senzig und das Hin und Her der Standortsuche einen Beitrag wert. Zum Debakel um den Standort Bullenberg wurden die den meisten Senzigern bekannten Informationen wiederholt. Das Gelände für einen bisher geplanten Schulneubau auf dem Bullenberg gehört teilweise Privatpersonen und so lange das so ist, kann dort gar keine Schule gebaut werden. Die Vorgänge um den Grundstückserwerb und den damit geplanten Grundstückstausch sind dubios. Dass Verhandlungen zu Grundstückskäufen der Stadt und die in Frage stehenden Preise intern geführt werden ist üblich. Das hatte Bürgermeister Ennullat (Freie Wähler) erst kürzlich in der Ortsbeiratssitzung von Senzig bestätigt. Nicht üblich ist jedoch, dass für sehr viel Geld ein Architekturwettbewerb für den Schulneubau auf dem Bullenberg durchgeführt wurde, ohne dass die Stadt dort überhaupt bauen darf. Und da sind wir schon an dem Punkt, an dem weiterer Informationsbedarf besteht. Als Zeuge dafür, dass die Stadtverordneten von all den Vorgängen um den Schulneubau am Bullenberg nichts wussten, trat im RBB der Vorsitzende der FDP in KW, Herr Tomczak, auf. Er erklärte, von nichts gewusst zu haben. Auch das ist so üblich in Deutschland – hinterher von nichts wissen. Dabei ist es in den Protokollen der Stadtverordnetensitzung vom 27. Februar 2017 aktenkundig, dass die Stadtverordneten einstimmig (bei einer Enthaltung), den Schulneubau auf dem

Senziger Bullenberg beschlossen. Auch die Gelder für den Architekturwettbewerb wurden, den Vorschriften entsprechend, durch die Abgeordneten SVV per Beschluss frei gegeben. Am 12.09.2017 erhielten alle Stadtverordneten eine Information „Baugeschehen“ in der über den Architektenwettbewerb und eventuelle Kosten des Schulneubaus am Bullenberg informiert wurde. Diese Beschlüsse schon nach wenigen Monaten wieder vergessen zu haben, wirft ein seltsames Licht. Der RBB fragte folgerichtig nach Alternativstandorten an denen die neue Schule gebaut werden könnte. Als eine Möglichkeit wurde auch der bisherige Schulstandort erwähnt. „Vergessen“ wurde dabei jedoch, dass auch dieser Standort nur zum Teil der Stadt gehört. Der



Platz für die als Zwischenlösung aufgestellten Schulcontainer wurde nur von Privat bis 2021 angemietet. Der kostet die Stadt jedes Jahr Pacht und bisher wurde nicht ernsthaft über einen Kauf mit den Eigentümern verhandelt. In den vergangenen Jahren wurde eine Erweiterung und Modernisierung der Schule am bisherigen Standort und während des laufenden Schulbetriebs bereits diskutiert. Das wäre möglich, geht aber nur mit dem Zukauf von Land – Kosten unbekannt. Und es würde, schon weil es bei laufendem Schulbetrieb erfolgen müsste auch noch extra-teuer. Aus diesen und anderen Gründen wurde die Variante einer Erweiterung und Modernisierung der Schule am alten Standort nicht weiter verfolgt.

WEITER SEITE 2

Auch als es um einen Schulneubau auf der Fläche des bisherigen Sportplatzes und der Turnhalle in der Ringstraße ging, entstand reichlich zusätzlicher Informationsbedarf. Erwähnt wurde in der Sendung nur kurz, dass beide Anlagen kürzlich aufwändig renoviert wurden. In Summe waren das immerhin über 400 000 Euro! Die wären bei einem Schulneubau in der Ringstraße dann „für die Katz“. Sind ja auch nur Steuergelder. Kein Wort dazu, dass sich Anwohner und der gesamte Ortsbeirat Senzig schon ausdrücklich ge-



gen diesen Standort ausgesprochen haben. Das Grundstück in der Senziger Ringstraße gehört zwar der Stadt, ist aber auch deutlich zu klein. Bereits bis Ende Januar wurden in Senzig so viele Kinder zur Einschulung 2018 angemeldet, dass zwei parallele 1. Klassen eingerichtet werden müssen. Die bestehende Fläche in der Ringstraße ist aber nicht nur klein. Wenn da eine ausreichend große Schule mit Schulhof hin soll, dann müssen Sportplatz und Sporthalle – wie gesagt, beide teuer renoviert, weg. Wo sollen die denn dann hin? Ein „schräger“ Sportplatz auf den Bullenberg? Und wo soll der Sportunterricht für die Kinder von Senzig dann stattfinden? Bezüglich möglicher Kosten für den Schulneubau in der Ringstraße, wurde dem Zuschauer eine sehr seltsame Rechnung präsentiert. Es wurden nicht nur aus der Luft geschätzte Schulneubau-Kosten angeführt. Die Kosten für den Neubau von Sportplatz und Sporthalle waren einfach weg. Wenn ein „Normalbürger“ dieses kreative Verfahren bei seiner Steuererklärung anwenden würde, kriegt er richtig Ärger. Wenn schon Kosten für eine neue Senziger Schule berechnet werden, sollte dies redlich und vollständig erfolgen. Bisher gibt es zu keinem anderen Standort als dem Bullenberg eine seriöse Kostenschätzung. Das kann auch nicht anders sein, denn es gab auch noch keinen weiteren Architektenwettbewerb, der die Grundlage jeder Kostenplanung sein könnte. Es sei denn, hier sollen Leistungen in jeder Hinsicht freihändig vergeben werden. Das wäre dann allerdings rechtswidrig. Noch hat die Stadtverordnetenversammlung hier auch ein Wort mit zu reden.

„Wir für KW“ hat seit schon mehreren Jahren den Schulneubau in Senzig thematisiert und dabei zwei Punkte in den Mittelpunkt gestellt: - Die Standortfindung muss so weit wie möglich in einem demokratischen Prozess die Interessen der Bürger berücksichtigen. Allen wird man es wohl nicht Recht machen können, aber doch wenigstens nicht gegen den Willen der Mehrheit einfach so entscheiden. - Die Standortentscheidung muss schnell her. Bisher debattieren darüber hauptsächlich Leute, deren Kinder vom Thema nicht betroffen sind. Angesichts der langen Zeit bis zur Fertigstellung der neuen Schule könnten frühestens die Kinder, die 2018 geboren werden, auch in einer neuen Schule eingeschult werden. Das ist zu lange. Wir wollen, dass sich endlich etwas verändert in KW.



Stipendium für Auszubildende des Erzieherberufs und Stärkung der frühkindlichen Bildung

Änderungsanträge zur Doppischen Haushaltssatzung 2018:

A. In den städtischen Haushaltsplan für das Jahr 2018 sind Finanzmittel in Höhe von 35.000,00 € für die Vergabe eines städtischen Stipendiums an Auszubildende des Erzieherberufs einzustellen. In die langfristige Finanzplanung sind für die Folgejahre Mittel entsprechend dem Personalbedarf einzustellen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt die notwendigen Veranlassungen für die Vergabe dieser Förderung zu treffen. Dafür gelten folgende Grundsätze: 1. Jährlich sollen circa 15 - mindestens jedoch 10 - Auszubildende des Erzieherberufs mit einer monatlichen Förderung in Höhe von circa 300,00 € unterstützt werden. Diese Mittel kommen aus dem städtischen Haushalt und werden für die Dauer der Regelausbildungszeit gezahlt. Als Regelausbildungszeit wird die dreijährige Ausbildung an Fachschulen anerkannt. Im Einzelfall kann auch die vorherige zweijährige Ausbildung zum Sozialassistenten gefördert werden.

2. Fördervoraussetzung ist ein Antrag und der Nachweis eines Ausbildungsplatzes an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstelle für diesen Beruf. Weitere Kriterien sind festzulegen (zum Beispiel: Wohnsitz in der Region, ehrenamtliches Engagement, Zeugnisse).

3. Es ist eine Fördervereinbarung zu schließen, die die Rechte und Pflichten beider Seiten festlegt.

4. Sind mehr Bewerberinnen oder Bewerber als Förderplätze vorhanden, sind geeignete Auswahlkriterien festzulegen (Zeugnisse, Auswahlgespräche oder ähnliches).

5. Das gesamte Verfahren ist seitens der Stadtverwaltung möglichst einfach zu gestalten. Es soll kein hoher zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen. Die Stadtverwaltung soll mit umliegenden Fachschulen entsprechende erweiterte Kooperationsvereinbarungen schließen. Die Fördervereinbarung soll dabei eine Regelung enthalten, dass nach Abschluss der Ausbildung der/die Stipendiatin in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Königs Wusterhausen - unabhängig von der Trägerschaft - arbeiten soll. Geeignete Regelungen und Anreize sollen zwischen der Stadt in dem/der StipendiatIn vereinbart werden.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte legt der Bürgermeister der Stadtverordnetenversammlung die notwendigen Vorlagen vor. Diese entscheidet darüber gesondert. Die erstmalige Vergabe des städtischen Stipendiums ist für den Beginn des Ausbildungsjahres im Herbst 2018 vorgesehen.

B. Des Weiteren soll der Bürgermeister folgende weitere Maßnahmen umsetzen, um den Erzieherberuf zu stärken und die bedarfsgerechte Betreuung in Kindertageseinrichtungen der Stadt abzusichern:

1. Es werden grundsätzlich nur unbefristete Arbeitsverträge geschlossen. Eine Befristung bedarf trotz der gesetzlichen Möglichkeiten einer weiteren besonderen Begründung.
2. Die Arbeitszeiten sollen dem Bedarf und den Wünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexibel gestaltet werden.
3. Für die im Rahmen der Erzieherausbildung absolvierte fachpraktische Ausbildung in städtischen Einrichtungen erhalten Praktikantinnen und Praktikanten - die nicht durch ein Stipendium nach A. gefördert werden - eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,00 € Euro. Ausgehend von circa 50 Praktikantinnen und Praktikanten sind in den Haushalt 30.000,00 € einzustellen. Begründung: **Zu A.:** In den kommenden Jahren werden in Königs Wusterhausen weitere Kitas entstehen. Dafür wird qualifiziertes Personal benötigt. Schon jetzt ist die Personaldecke dünn - der Arbeitsmarkt für Erzieherinnen und Erzieher hart umkämpft. Eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels und die ausreichende Abdeckung von Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kitatageseinrichtungen ist im Sinne der Eltern der Stadt wünschenswert und notwendig. Dafür benötigen wir dringend zusätzliches Personal. Die Stadt Königs Wusterhausen, aber auch die vertretenen freien Träger sind attraktive Arbeitgeber. Die aktuelle und zukünftige Arbeitsmarktsituation bei Erzieherinnen und Erzieher zeigt deutlich wie schwer qualifiziertes Personal zu gewinnen ist. Der Wettbewerb in Brandenburg, dem Landkreis und auch den Umlandgemeinden ist hart. Es entsteht hier auch ein direkter Wettbewerb mit der Metropole Berlin, die trotz geringeren Gehalts eine ganz eigene Anziehungskraft hat. Wir müssen daher eigene geeignete Anreizsysteme schaffen, um zukünftige Erzieherinnen und Erzieher die Wahl für ihren zukünftigen Arbeitsplatz in unserer Stadt attraktiv machen. Mit der Vergabe eines städtischen Stipendiums für angehende Erzieherinnen und Erzieher erzielen wir einen deutlichen Attraktivitätsvorteil gegenüber anderen Gemeinden und zeigen deutlich, dass wir als Stadt bereit sind, in die Gewinnung qualifiziertes Personal zu investieren. Wir sind von der Attraktivität unserer Stadt als Arbeitgeber mit zahlreichen Kindertagesstätte überzeugt. Auch die pädagogische Qualität in den Einrichtungen freier Träger ist für die frühkindliche Bildung wichtig und daher ebenso Unterstützens wert. **WEITER AUS S. 4**

WEITER VON S.3 Das Stipendium ist keine rein arbeitsmarktpolitische Maßnahme, sondern soll deutlich die Wertschätzung für Auszubildende des Erzieherberufs und den hohen Stellenwert frühkindlicher Bildung in unserer Stadt aufzeigen. Inwieweit die Stadt hinsichtlich ihrer Ressourcen und Kapazitäten kurzfristig Erzieherinnen und Erzieher selbst ausbilden kann, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Jedoch bedarf eine solche Maßnahme grundsätzlich eine längere Konzeptions- und Planungsphase. Letztlich ist auch die Stadt als Ausbilder abhängig von der Zahl der Interessenten die einen pädagogischen Beruf erlernen wollen. Ein Stipendienprogramm steht diesem nicht entgegen, sondern ist ergänzend zueinander.

Zu B.:

Den Anregungen der Stadtverwaltung folgend sollen diese Maßnahmen die Einführung eines Stipendium ergänzen und den Erzieherberuf langfristig stärken. Die Arbeitszeitmodelle sind flexibler zu gestalten, um auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingehen zu können. Befristungen sind als absolute Ausnahme sehr restriktiv zu handhaben. Auch Praktikantinnen und Praktikanten tragen erheblich zur guten pädagogischen Arbeit in unseren Kitas bei und sollen für ihre Arbeit mit einer Aufwandsentschädigung gewürdigt werden.

Gemeinden und Städte ohne Pestizide Vorlage für die SVV KW.



Die Stadtverordnetenversammlung von **Königs Wusterhausen** beschließt in ihrer Sitzung vom 26.2.2018, dass die Stadt Königs Wusterhausen sich dafür einsetzt, auf allen kommunalen Flächen – auf Kultur- sowie Nicht-Kulturland – auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten. Da ein vollständiger Verzicht erst schrittweise umgesetzt werden kann, wird zu Beginn insbesondere in der Nähe von Kinderspielflächen, Schulen und Kindergärten vollständig auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet. Private Dienstleistungsunternehmen, die von der Stadtverwaltung KW den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten werden ebenfalls zu einem Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf kommunalen Flächen verpflichtet. Die Einwohnerinnen und Einwohner von KW werden ausführlich über den Beschluss zum Pestizidverzicht auf kommunalen Flächen informiert, um Beschwerden wegen angeblich „schlecht gepflegter“ Flächen zuvorkommen.

Begründung:

1. Die biologische Vielfalt ist weltweit in Gefahr, auch in Deutschland. Jüngste Berichte über den Rückgang der Artenvielfalt und der Menge an Insekten sowie die Folgen zum Beispiel für die Vogelwelt in Deutschland sind erschreckend.

Der massenhafte Einsatz von Pestiziden führt maßgeblich zu diesem Verlust. Gerade unsere Städte und Dörfer bieten verschiedenste Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen. Sie dürfen nicht länger zu vergifteten Räumen für Tiere und Pflanzen werden.

2. Pestizide verschmutzen und vergiften Gewässer, Böden, Futter- und Lebensmittel. Pestizide können weltweit auch in entlegensten Gebieten nachgewiesen werden.

3. Pestizide gefährden unsere Gesundheit. Das häufig eingesetzte Herbizid Glyphosat wird mittlerweile mit chronischen Erkrankungen, Störungen des Hormonsystems, Geburtsdefekten sowie Krebs und Parkinson in Verbindung gebracht.

4. Pestizide gefährden unsere Umwelt. Sie zerstören die Bodenfruchtbarkeit, sind schädlich für Wasserorganismen. Sie wirken negativ auf Bienenvölker und andere Insekten sowie Vögel und Säugetiere. Natürliche Nahrungsketten werden durch Insektizide systematisch zerstört.
5. Die Pflege öffentlicher Flächen ist mit alternativen Verfahren ohne den Einsatz von Pestiziden möglich. Die Pflichten der Kommune müssen dadurch nicht vernachlässigt werden. Dies zeigen jahrelange Erfahrungen in Kommunen wie Münster, Saarbrücken, Tübingen und anderen Städten, die seit vielen Jahren ohne Pestizide arbeiten.

Der Vorstand „Wir für KW e.V.“